

Abwendungsvereinbarung

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Schuldner wird mit Energie an der Verbrauchsstelle _____ in 75365 Calw beliefert. Der Schuldner ist mit seinen Zahlungen gegenüber dem Gläubiger im Rückstand.

2. Persönliche Daten zur Vereinbarung

Kundennummer _____

Vorname, Nachname _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____ E-Mail-Adresse: _____

- Schuldner -

Der Schuldner befindet sich gegenüber der Energie Calw GmbH, Robert-Bosch-Straße 20, 75365 Calw - **Gläubiger** - für die Energiebelieferung über einen Betrag in Höhe von _____ € im Rückstand.

3. Zahlungsrückstand, Ratenzahlungsvereinbarung

Um eine Sperrung des Anschlusses zu vermeiden und auch zukünftig eine Belieferung des Kunden sicherzustellen, schließen die Parteien diese Vereinbarung. Während der Vereinbarung werden keine Verzugszinsen berechnet. Bitte wählen Sie eine der nachfolgenden Vereinbarungen aus:

Der ermittelte Zahlungsrückstand des Schuldners (siehe Ziffer 2) wird innerhalb von 14 Tagen oder spätestens bis zum _____.____._____ beglichen.

Der Kunde wird auf den Zahlungsrückstand monatliche Raten leisten, sodass der Zahlungsrückstand nach spätestens acht Monaten ausgeglichen ist. Die Raten sind jeweils zum 25. eines jeden Monats fällig.

Rate	Fällig am	Betrag
1. Rate	_____	€ _____
2. Rate	_____	€ _____
3. Rate	_____	€ _____
4. Rate	_____	€ _____
5. Rate	_____	€ _____
6. Rate	_____	€ _____
7. Rate	_____	€ _____
8. Rate	_____	€ _____

4. Weiterversorgung des Kunden

Die Vereinbarung ist nur gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben vor Durchführung der Unterbrechung der Versorgung beim Gläubiger eingegangen ist. Unter der Voraussetzung, dass der Schuldner der Ratenzahlungsvereinbarung aus Punkt 3 fristgerecht nachkommt und die entsprechenden Vorauszahlungen sowie zusätzlich für seinen laufenden Verbrauch die vertraglich vereinbarten monatlichen Abschläge fristgerecht leistet, beliefert der Gläubiger den Schuldner weiterhin mit Energie.

5. Unterbrechung der Versorgung

Sofern der Schuldner seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, ist der Gläubiger berechtigt – nach nochmaliger Ankündigung gemäß § 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV – die Versorgung des Schuldners zu unterbrechen.

6. Änderungen oder Ergänzungen

Sollten sich Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung ergeben, bedürfen diese der Textform. Im Übrigen gilt zwischen dem Grundversorger und dem Kunden der geschlossene Grundversorgungsvertrag, sowie die StromGVV / GasGVV.

Datum

Unterschrift des Schuldners